

# Gemeinde Borgsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Borg/000020</b>  vom 02.06.2010  Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele</b>	Genehmigungsvermerk vom: 11.06.2010  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: <b>Herr Meer</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Borgsum beabsichtigt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi einzuleiten, um die vorbereitende Bauleitplanung für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 im Parallelverfahren durchzuführen.

Die wesentlichen Gründe für die Änderung des Flächennutzungsplans sind:

- Schaffung von Bauplätzen für die Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf)

## Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi wird der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
  - Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).